



Platzordnung

01. **Anmeldung / Platzzuweisung / Besucher**

Die ankommenden Gäste haben sich umgehend nach Ankunft beim **Camping Office** anzumelden und mittels amtlichen Personalausweises auszuweisen. Der **Platzwart** weist den Campinggästen den entsprechenden Platz zu. Für Besucher der Standplätzler gilt Abschnitt 12 hiernach.

02. **Check-in / Check-out / Mittagsruhe**

Tor öffnet / door opens / la porte s'ouvre à	07:00
Check-out spätestens / before / avant	11:00
Mittagsruhe / Siesta	12:00 – 13:30
Check-in ab / from / de	13:30
Tor schliesst um / door closes at / la porte se ferme à	22:00

03. **Ansprechpartner**

Camping Office	Nebensaison	18:00 – 20:00	+41 62 791 58 10
Camping Office	Hauptsaison	17:00 – 21:00	+41 62 791 58 10
Platzwart		07:00 – 22:00	auf Platz
Notfälle		Platzwart	auf Platz

04. **Ordnung / Sauberkeit / Hygiene / Rauchverbot**

Der benutzte Platz muss ordentlich und in sauberem Zustand gehalten und verlassen werden. Alle Abfälle sind in den aufgestellten Abfallkörben und Abfallcontainern zu deponieren. In den Toilettenanlagen ist auf grösste Sauberkeit zu achten. In allen öffentlich zugänglichen Räumen gilt ein Rauchverbot.

05. **Ruhezeiten / Motorfahrzeug-Fahrverbot**

Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist Nachtruhe. Von 12:00 bis 13:30 Uhr ist Mittagsruhe und damit absolute Ruhezeit. Die Gäste haben sich dabei so zu verhalten, dass niemand in der Mittags- und Nachtruhe gestört wird. Das Starten von Motorfahrzeugen vor 07:00 Uhr und zwischen 12:00 und 13:30 Uhr ist innerhalb des Campingareals nicht erlaubt.

06. **Multimediageräte / Musikinstrumente**

Multimediageräte und Musikinstrumente dürfen nur so laut eingestellt bzw. gespielt werden, dass sich die anderen Campinggäste dadurch nicht gestört fühlen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Platzwart.

07. **Haustiere**

Hunde, Katzen und weitere Tiere sind auf dem Platz immer an der Leine oder im Käfig zu halten. Haustiere dürfen den Platz nicht verunreinigen.

08. **Verkehrsregeln / Tempo**

Verkehrstafeln müssen beachtet werden. Alle Fahrwege müssen freigehalten werden. Die Fahrwege dürfen von Motorfahrzeugen, Mopeds und Velos etc. **nur im Schritt-Tempo (5 km/h)** befahren werden. Achtung: Schwellen!

09. **Kinder / Spielplatz / Ballspiele / etc.**

Das Spiel der Kinder soll auf dem Kinderspielplatz stattfinden. Die aufgestellten Spielgeräte sind mit Sorgfalt zu benutzen. Das Fussballspielen, das Spielen mit Hartbällen (z.B. Lederbällen) sowie das Frisbee spielen und der Betrieb von Drohnen etc. sind auf dem gesamten Campingareal nicht erlaubt. Für die Kinder haben die Eltern die Aufsichtspflicht und sie haften, speziell bei Unfällen.

10. **Lagerfeuer / Grillen / Grillstelle**

Lagerfeuer, offene Grillfeuer und „Bodengrille“ sind nicht erlaubt. Beim Grillen ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Übermässige Rauchentwicklung muss vermieden werden. Die offizielle Grillstelle des Klubs links neben dem Aufenthaltsraum steht jedermann zur Verfügung.

11. **Besucher von Standplätzlern**

Diese haben sich zwingend unverzüglich beim Camping Office anzumelden. Übernachtungen von Besuchern sind kostenpflichtig. Von der Kostenpflicht sind einzig Kinder und Enkel der Standplätzler befreit. Für das Parkieren von Besucherfahrzeugen gelten die Bestimmungen gemäss Abschnitt 12 hiernach.

12. **Fahrzeugparkierung**

Besucher mit Motorfahrzeugen dürfen innerhalb des Platzes nicht parkieren.

Sie haben die signalisierten Parkplätze ausserhalb des Campingplatzes, hinter der Barriere, auf dem Aussen-Parkplatz, zu benutzen; auch wenn sie Klubmitglieder sind.

Standplätzler haben pro Standplatz **1 Parkplatz** auf der Parzelle zur Verfügung. Eine Untervermietung oder auch lediglich die Überlassung des zur Parzelle gehörenden Parkplatzes an Dritte darf nur in Absprache mit dem Vorstand erfolgen.

Ausserhalb der Signalisation so wie auch unberechtigterweise abgestellte oder parkierte Fahrzeuge werden verzeigt. Die Aussenparzelle ist mit einem richterlichen Verbot belegt. Die Bussenhöhe kann der Signalisationstafel entnommen werden. Berechtigte Personen (Campinggäste / Standplätzler / Gäste von Standplätzlern und Gäste des Campingrestaurants) können beim Camping Office oder beim Platzwart eine **Parkkarte** beziehen, welche zwingend hinter der Frontschuttscheibe gut sichtbar hinterlegt werden muss.

13. **Entsorgung Abwasser und Fäkalien / Abfälle**

Abwasser und Fäkalien (Chem. Toiletten) sind in den Fäkalienausguss hinter dem Sanitärgebäude zu entleeren. Abwasser von Wohnanhängern sind mittels Eimer aufzufangen. Motorcaravans benützen den Entsorgungsschacht beim Waschplatz.

Abfälle sind in Kehrichtsäcken in den Containern (Containerecke) zu deponieren.

Das Mitbringen von ausserhalb des Campings angefallenen Abfällen ist strikte verboten.

Standplätzler entsorgen ihren Kehricht direkt in den Container, und nicht in die auf dem Platz aufgestellten verschiedenen Abfallkörbe.

14. **Mülltrennung**

Glas (Glascontainer!), PET (PET-Ständer!), Grüngut (Grüncontainer!), Alu- und Blechdosen (separate Kiste!) sowie Papier und Karton sind vom übrigen Kehricht zu trennen. Sondermüll wie Alteisen, Alugestänge, Felgen, Reifen, Gartenplatten, Bauschutt, Plastik und Plastikstühle sowie Holz etc. bitte selbst beim Wertstoffhof entsorgen oder mit nach Hause nehmen!

15. **Technische Installationen**

Elektro- und Gasinstallationen, speziell Heiz- und Kocheinrichtungen müssen fachgerecht erstellt / montiert sein, betrieben wie auch unterhalten werden und sie müssen den **gesetzlichen Vorschriften** entsprechen.

Der Parzelleninhaber hat seine Installationen auf eigene Rechnung periodisch (3-Jahres-Intervall) kontrollieren zu lassen.

Für Unfälle durch Elektrizität oder Gas, sei es durch fehlerhafte Zuleitung oder mangelnde Installation, haftet der Klub nicht.

16. **Campingeigene Einrichtungen und Geräte**

Sanitäre Einrichtungen und technische Geräte wie Waschmaschine und Tumbler etc. sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Bei der Benützung von Waschmaschine und Tumbler sind die Bedienungsanleitungen und der Waschplan zu beachten.

17. **Saisonzeiten**

Standplatzsaison 01.04. – 31.10.

Touristensaison 01.04. – 30.09.

18. **Räumung am Saisonende / Überwinterung Material**

Am Ende der Saison ist die Parzelle aufgeräumt zu verlassen. Ausser Vorzeltböden und Materialkisten dürfen keine Gegenstände stehenbleiben. Für die Überwinterung sonstiger Gegenstände muss der Parzelleninhaber selbst besorgt sein. Sofern genügend Platz vorhanden ist, bietet der Klub Einstellmöglichkeiten gegen eine kleine Gebühr, an dafür geeigneten Orten zur Verfügung.

19. **Personen-Belegungsverbot Wintersaison**

Das Bewohnen und Übernachten in Freizeitmobilen ist während der Wintersaison vom **01.11.-31.03.** verboten.

20. **Anerkennung der Platzordnung**

Alle Platzbenutzer anerkennen die Platzordnung, halten diese ein und leisten den Anordnungen und Weisungen von Vorstand, Platzwart und dem Camping Office Folge.

21. **Sanktionen**

Personen, welche diese Platzordnung trotz Ermahnung von Vorstand, Platzwart und dem Camping Office nicht befolgen, werden verwahrt und im Wiederholungsfall vom Platz verwiesen. Erhobene Gebühren werden dabei nicht zurückerstattet.

Für einen Platzverweis gegenüber Gästen von Standplätzlern sowie gegenüber Touristen ist der Platzwart zuständig, wobei dieser unverzüglich den Präsidenten oder ein anderes Vorstandsmitglied entsprechend orientiert. Für einen Platzverweis gegenüber Standplätzlern ist der Vorstand als Gesamtgremium zuständig.

22. **Inkrafttreten**

Diese Platzordnung ist gültig ab 01.01.2025.

Sie ersetzt alle bisherigen Versionen.

Aarburg, 01.01.2025 / sh

Zelt- und Wohnwagen-Klub Olten

Marc Oesch
Präsident

Urs Wicki
Vizepräsident